

KiTa Spatzennest Bonn e.V.
Oberer Lindweg 4
53129 Bonn
Telefon 0228 909 41 23
Fax 0228 909 41 22
www.kita-spatzennest-bonn.de
info@kita-spatzennest-bonn.de



KiTa Spatzennest Bonn e.V.
Die KiTa mit Nestwärme.

Die Elterninitiative KiTa Spatzennest Bonn e.V. unterhält nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen und Rechtsverordnungen eine Kindertagesstätte mit drei Tagesstätten-Gruppen. Die KiTa betreut Kinder von 0,4 Jahren bis zum Schuleintritt, sowohl auf Regelplätzen als auch auf Plätzen für Kinder mit besonderem Förderbedarf. In der Einrichtung werden ausschließlich Ganztagsplätze mit Mittagsbetreuung angeboten, alle Kinder müssen in der Regel montags bis freitags mindestens in der Zeit von 9 bis 15 Uhr anwesend sein.

Betreuungsvertrag

zwischen der Elterninitiative KiTa Spatzennest Bonn e. V. (im Folgenden Träger genannt) vertreten durch den Vorstand und den gesetzlichen Vertretern des aufzunehmenden Kindes (im Folgenden Eltern genannt) über die Aufnahme zum 01. ____ 20 ____ des Kindes

Name Vorname m /wbl.
Geschlecht

Geburtsdatum Geburtsort und -land Nationalität

_____ Muttersprache bzw. überwiegende Familiensprache

auf einen

Regelplatz

heilpädagogischen Platz

mit einem Betreuungsumfang von 45 Stunden.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB: 1. Vorsitzender: Malte Hellwege, 2. Vorsitzender: Gunther Riebel, Kassenführer: Yorick Lowin. Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband. Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn Nr. 20 VR 7991. Je zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam. Vom Finanzamt Bonn-Innenstadt als gemein-nützig anerkannt und berechtigt, für Spenden Zuwendungsbestätigungen („Spendenbescheinigungen“) auszustellen.
Spendenkonto: IBAN: DE64 3816 0220 4404 0500 31 BIC: GENODED1HBO

Eltern¹ (gem. der Definition „Eltern“ im KiBiz):

1. Erziehungsberechtigte(r)

Name

Vorname

männlich weiblich

Straße, HausNr.

PLZ, Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Student(in) an der Uni Bonn²

2. Erziehungsberechtigte(r)

Name

Vorname

männlich weiblich

Straße, HausNr.

PLZ, Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Student(in) an der Uni Bonn²

¹ Sonderregelung bei Alleinerziehungsberechtigten: Eltern sind auch die Alleinerziehungsberechtigten, die mit dem anderen leiblichen Elternteil in nichtehelicher Lebensgemeinschaft zusammenleben und sind als solche zusammen zahlungspflichtig. Sollte jedoch ein Alleinerziehungsberechtigter alleine mit dem Kind leben, wird auch nur mit diesem Elternteil der Betreuungsvertrag geschlossen.

² Falls zutreffend, bitte ankreuzen. **In diesem Fall bitte Kopie des Studierendenausweises sowie Kopie der Geburtsurkunde des Kindes beilegen.**

Im Rahmen des Betreuungsvertrags für _____ (Name des Kindes)
wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Aufnahme datum und -voraussetzung:

- 1.1. Das o. a. Kind wird zum o. a. Termin in der Kindertagesstätte aufgenommen und besucht nach der Eingewöhnungsphase regelmäßig die Kindertagesstätte. Der Beginn der Eingewöhnungsphase wird zwischen Gruppenleitung und Eltern abgesprochen.
- 1.2. Spätestens bei Unterzeichnung des Betreuungsvertrags ist durch die Eltern die Mitgliedschaft im Trägerverein zu beantragen. Eine Betreuung ohne Mitgliedschaft im Trägerverein ist nicht möglich.
- 1.3. Die Eltern nehmen bereits bei der Anmeldung des Kindes verbindlich Kenntnis vom pädagogischen Konzept der Einrichtung und erklären ihr Einverständnis.
- 1.4. Vor seiner Aufnahme muss das gelbe Untersuchungsheft mit Nachweis der erfolgten U- Untersuchungen, in der Kita vorgelegt werden. Es ist zwingend erforderlich, dass die letzte planmäßige Untersuchung durchgeführt wurde. Ohne diese Vorlage dürfen wir das Kind nicht aufnehmen.
- 1.5. Die Eltern verpflichten sich, die bei der Neuaufnahme von Kindern fällige einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 25 Euro gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung (MV) innerhalb von 7 Tagen nach Unterschrift des Vertrags durch die Erziehungsberechtigte(n) auf das Vereinskonto mit der IBAN DE64 3816 0220 4404 0500 31 bei der VR-Bank Bonn (BIC GENODED1HBO) zu überweisen.

2. Betreuungskosten³

- 2.1. Neben den Elternbeiträgen, die vom Jugendamt der Stadt Bonn erhoben werden und sich nach der Höhe des Einkommens richten, verpflichten sich die Eltern des Kindes zur Zahlung eines monatlichen Kostenbeitrags an den Träger, der den Eigenanteil des Trägers an den Kosten der Einrichtung abzudecken hat. Darüber hinaus ist ein Kostenanteil für das Essen (derzeit nur Lebensmittel) zu entrichten.
- 2.2. Die Höhe dieser Beiträge wird von der Mitgliederversammlung des Trägervereins bedarfsgerecht festgesetzt und kann unter gewissen Voraussetzungen ebenfalls einkommensabhängig sein. In Härtefällen entscheidet der Vorstand über eine weitere Reduzierung des Trägeranteils (auf Antrag).
- 2.3. Der Trägeranteil und das Essensgeld werden im Voraus am Monatsbeginn per Lastschrift vom Trägerverein eingezogen (Einzugsermächtigung anliegend).
- 2.4. Eine zeitweise planmäßige Schließung der Einrichtung (siehe KiTa-Ordnung) oder eine Betriebsunterbrechung entbinden nicht von der Zahlungspflicht. Gleiches gilt für Urlaub, Krankheit oder sonstige Abwesenheit des Kindes – Ausnahmen hiervon kann die MV beschließen.
- 2.5. Die zu entrichtenden Beiträge sind im Falle einer vorzeitigen Kündigung auch dann weiter zu zahlen, wenn das Kind die Kindertagesstätte vor dem Kündigungstermin verlässt. Falls jedoch der frei gewordene Platz sofort oder später mit einem anderen Kind besetzt werden kann, entfällt ab dem Zeitpunkt der Neuaufnahme die Zahlungspflicht der Eltern.

³ siehe Dokument „Elternbeiträge für die KiTa Spatzennest“

3. Verpflichtung zur Elternmitarbeit

- 3.1. Alle Eltern, deren Kinder die Kindertagesstätte des KiTa Spatzennest Bonn e. V. besuchen, müssen sich ab Aufnahme der Kinder in die KiTa an der Arbeit in der KiTa beteiligen.
- 3.2. Ihrer vertraglichen Mitarbeitspflicht genügen die Eltern, wenn sie zusammen 40 Arbeitsstunden, bei mehr als einem Kind in der KiTa 60 Arbeitsstunden, pro KiTa-Jahr geleistet haben. Über den Umfang der Mitarbeitspflicht in besonderen Härtefällen (z. B. bei Alleinerziehenden) entscheidet der Vorstand auf Antrag.
- 3.3. Details zur Elternmitarbeit beschließt die Mitgliederversammlung, i. d. R. als Bestandteil der KiTa-Ordnung, die gemäß Ziffer 7.2 Bestandteil des Betreuungsvertrags ist.
- 3.4. Bei Bedarf kann der Vorstand gezielt Eltern einteilen, gewisse Arbeiten innerhalb einer angemessenen Zeitvorgabe zu erledigen oder zu gewissen Zeiten zur Mitarbeit zur Verfügung zu stehen.
- 3.5. Sollten diese Eltern die geforderten Arbeiten nicht zeitgerecht erledigen oder zu der eingeteilten Zeit nicht zur Verfügung stehen können, haben sie selbstständig für geeigneten Ersatz zu sorgen und den Vorstand über diese Änderung zu informieren.
Tun sie dies nicht oder kommen sie sonst wie ihrer Arbeitsverpflichtung nicht nach, so müssen die Eltern 20 € pro nicht geleisteter Stunde Ersatz leisten. Diese Zahlung entbindet jedoch nicht von der Pflicht zur Mitarbeit.
- 3.6. Bei unentschuldigtem oder wiederholtem Fehlen oder sonstigem unsolidarischem Verhalten wird der Vorstand eine schriftliche Abmahnung erteilen. Im Wiederholungsfall bzw. bei fortdauernd nicht ausreichender Beteiligung an der Elternmitarbeit kann der Vorstand als Vertreter des Trägers den Betreuungsvertrag gemäß Ziffer 6.1 kündigen, jedoch frühestens acht Wochen nach der Abmahnung.

4. Haftungsausschluss

- 4.1. Im Falle einer Schließung der Kindertagesstätte aufgrund höherer Gewalt oder eines anderen, vom Träger nicht zu verantwortenden Umstandes können keine Ansprüche der Eltern gegen den Träger geltend gemacht werden.

5. Abmeldung/ Kündigung des Vertrags seitens der Eltern

- 5.1. Eine Abmeldung des Kindes aus der Kindertagesstätte (Kündigung des Betreuungsvertrags seitens der Eltern) vor Erreichen der Schulpflicht ist nur zum 31. Dezember sowie zum Ende des Kindergartenjahres⁴ eines jeden Jahres möglich. Die Kündigung muss schriftlich z. Hd. des Vorstands erfolgen, die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate.
- 5.2. Eine Abmeldung des Kindes aus der Kindertagesstätte (Kündigung des Betreuungsvertrags seitens der Eltern vor erstem Betreuungstag) zu einem vor der Aufnahme in die KiTa liegenden Termin ist grundsätzlich nicht möglich. Wird der vorliegende Betreuungsvertrag dennoch vor dem ersten Betreuungstag des Kindes in der Kindertagesstätte auf Antrag der Eltern aufgelöst, so ist eine einmalige Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 250 Euro an den KiTa Spatzennest Bonn e.V. zu zahlen.

⁴ Zurzeit endet das Kitajahr zum 31.Juli

- 5.3. Im Kalenderjahr, in dem das Kind eingeschult wird, ist die Abmeldung nur zum Ende des Kindergartenjahrs möglich. Im Einschulungsjahr gilt dieser Betreuungsvertrag zum Ende des Kindergartenjahrs als gekündigt, ohne dass es einer besonderen schriftlichen Kündigung bedarf. Die Eltern müssen dem Vorstand den Termin der bevorstehenden Einschulung jedoch bis zum 31.05. schriftlich mitteilen.
- 5.4. Sobald kein Kind einer Familie mehr in der KiTa betreut wird, geht die aktive Mitgliedschaft im Trägerverein in eine Fördermitgliedschaft über, es sei denn die Vereinsmitgliedschaft wird schriftlich gekündigt.

6. Kündigung des Vertrags seitens des Trägers bzw. Ausschluss

- 6.1. Der Träger kann den Betreuungsvertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen,
- wenn ein regelmäßiger Besuch der Einrichtung durch das Kind nicht mehr erfolgt,
 - wenn ein Fehlen des Kindes länger als vier Wochen ohne Angabe von Gründen vorliegt,
 - wenn Angaben, die zum Abschluss des Betreuungsvertrags geführt haben, unrichtig waren oder sind,
 - falls ein Mitglied sich nicht ausreichend an der Elternmitarbeit gemäß Ziffer 3 beteiligt,
 - falls ein Mitglied wiederholt, insbesondere unentschuldigt nicht an den Mitgliederversammlungen teilnimmt,
 - falls ein Mitglied entweder für 2 aufeinander folgende Monate die Beiträge (Trägeranteil und Essensgeld) nicht bezahlt oder in einem Zeitraum, der sich über 2 Monate hinaus erstreckt, mit der Entrichtung der Beiträge (Trägeranteil und Essensgeld) in Höhe eines Betrages in Verzug gekommen ist, der die Beiträge (Trägeranteil und Essensgeld) für 2 Monate erreicht oder
 - bei grober Missachtung der im Betreuungsvertrag aufgeführten Bedingungen nach Anhörung des/der Betroffenen und des pädagogischen Personals.
- 6.2. Gegen eine Kündigung des Betreuungsvertrags kann beim Rat der Einrichtung (KiTa-Rat) Einspruch eingelegt werden, der die betroffenen Eltern anhört und abschließend über die Kündigung entscheidet.
- 6.3. Nach einer Kündigung gemäß Ziffer 6.1 können die Eltern innerhalb von vier Wochen ohne Einhalten einer Frist aus dem Trägerverein austreten.
- 6.4. Bei Vereinsausschluss der Eltern gemäß Satzung des Trägervereins endet zum gleichen Zeitpunkt auch die Betreuung des Kindes in der Kindertagesstätte.

7. Weitere Bestandteile des Betreuungsvertrags

- 7.1. Folgende Dokumente sind Bestandteil des Betreuungsvertrags:
- das ausgefüllte „Aufnahmeformular für die offene Warteliste für die KiTa Spatzennest Bonn“
- 7.2. Die jeweils gültige KiTa-Ordnung ist ebenfalls Bestandteil des Betreuungsvertrags, sie kann während der Laufzeit des Betreuungsvertrags durch MV-Beschluss geändert werden.
- 7.3. Die Eltern erklären, dass sie die beigegefügte Information der Stadt Bonn zu Schutzimpfungen und zum Infektionsschutzgesetz (IfSG)“ zur Kenntnis genommen haben und die hieraus hervorgehenden Verpflichtungen einhalten werden.

8. Besondere Regelungen bei Inanspruchnahme eines heilpädagogischen Betreuungsplatzes

- 8.1. Die Eltern verpflichten sich, dem Träger alle zur fachgerechten Betreuung auf den heilpädagogischen Plätzen notwendigen Daten zum Kind, die für die therapeutischen Maßnahmen notwendigen Informationen, ärztlichen Befunde (Gutachten und sonstigen Einzelheiten) zu Beginn des Betreuungsverhältnisses und darüber hinaus jederzeit bis zum Austritt aus der Einrichtung mit- zuteilen bzw. zur Verfügung zu stellen. Der Träger verpflichtet sich, sämtliche Daten vertraulich zu behandeln und nicht an unbefugte Personen weiterzugeben oder diesen zugänglich zu machen. Die Bestimmungen des Datenschutzes werden beachtet. Insbesondere werden medizinische Daten nicht elektronisch gespeichert.
- 8.2. Alle für den Aufenthalt in der Kindertagesstätte notwendigen Hilfsmittel müssen seitens der Eltern bereitgestellt werden und sich stets in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden.
- 8.3. Die Eingliederungshilfe muss von den Eltern eigenständig beantragt werden. Hilfestellung bei der Antragstellung kann vom Aufnahmecomitee bzw. von der Leiterin der KiTa gegeben werden. Der Betreuungsvertrag steht unter dem Vorbehalt der Zusage der Eingliederungshilfe seitens des Sozialamts der Stadt Bonn.
- 8.4. Die Eltern von Kindern auf den heilpädagogischen Plätzen verpflichten sich, für die Inanspruchnahme der Therapien in der KiTa die nötigen Rezepte beizubringen, z. B. für Logopädie oder Physiotherapie.
- 8.5. Die Eltern von Kindern auf den heilpädagogischen Plätzen verpflichten sich, ihr Einverständnis zur Datenweitergabe zum Zwecke der Beantragung von Geldern beim LVR abzugeben.

9. Informationspflicht/ Datenweitergabe

- 9.1. Die Eltern verpflichten sich, dem Träger alle zur Erfüllung des gesetzlichen und pädagogischen Auftrags nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) notwendigen Daten zum Kind und zu ihrer Person mitzuteilen.
- 9.2. Der Träger wird nach den Regelungen des KiBiz die zur Erhebung des gesetzlichen Elternbeitrags erforderlichen Angaben dem zuständigen Jugendamt mitteilen.
- 9.3. Der Träger verpflichtet sich, sämtliche Daten vertraulich zu behandeln und nicht an unbefugte Personen weiterzugeben oder diesen zugänglich zu machen. Die Bestimmungen des Datenschutzes werden beachtet. Die auf Seite 1 gemachten Angaben können den Mitgliedern durch den Verein in Form einer Mitglieder-/Kinderliste zur Verfügung gestellt werden.

10. Verpflichtung der Eltern

- 10.1. Die Eltern verpflichten sich, den Betreuungsvertrag zu erfüllen und an den Träger den kostendeckenden Beitrag zu zahlen. Dieser Beitrag wird regelmäßig bis zum 3. eines jeden Monats für den laufenden Monat per Lastschrift eingezogen. Bei Nichteinlösung der Lastschrift ist der offene Beitrag samt eventuellen Bankgebühren umgehend nach Kenntnisnahme per Überweisung zu zahlen. Mehrere Personensorgeberechtigte haften als Gesamtschuldner für die Verpflichtung aus diesem Vertrag.

Bonn, den _____

Unterschrift KiTa Spatzennest e.V.

Unterschrift der Eltern (Erziehungsberechtigte)

Rücktrittsvorbehalt

Die Bedarfsstellung hinsichtlich der Gruppenformen und der Betreuungszeiten unterliegt einer noch zu ergehenden Entscheidung des Trägers der örtlichen Jugendhilfe.

Aufgrund der Auswirkung dieser Feststellung auf die finanzielle Förderung der Kindereinrichtungen behält sich die Kita Spatzennest Bonn e.V. einen Vertragsrücktritt vor. Das Recht zum Rücktritt kann für den Fall ausgeübt werden, dass der von der im Vertrag genannten Tageseinrichtung angebotenen Bedarf nicht vollständig bewilligt wird.

Die Kita Spatzennest Bonn e.V. verpflichtet sich dann zur unverzüglichen Information des Vertragspartners.

Ort, Datum _____

Ort, Datum _____

Unterschrift Kita Spatzennest e.V.

Unterschrift der Eltern (Erziehungsberechtigte)

Erklärung zur Eltern-Mitarbeit

Die KiTa Spatzennest wird von einer Elterninitiative betrieben. Alle Arbeiten, die nicht durch das angestellte Personal erledigt werden, werden ehrenamtlich durch die Vereinsmitglieder geleistet, also insbesondere durch die Eltern der betreuten Kinder. Die Arbeit ist größtenteils in Arbeitsgruppen organisiert. In welchem Bereich hätten Sie Interesse mitzuarbeiten (gerne auch mehrere Kreuze, damit wir Sie je nach Bedarf der einen oder anderen AG zuordnen können)?

Vater	Mutter	Mitarbeitsbereich	zuständig für
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	AG Finanzen	Finanzbuchhaltung (Unterstützung des Vorstands), Lohnbuchhaltung, Koordination, Investitionen Einrichtung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	AG Haus & Einrichtung	Hausmeistertätigkeit, Renovierung und Instandhaltung, Reparaturen an Möbeln und Einrichtung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	AG Garten	Pflege und Gestaltung des Außengeländes
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	AG Wäsche	Waschen der Wäsche und Gardinen in der KiTa
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	AG Küche	Einkaufen der Lebensmittel und sonstiger Verbrauchsmaterialien (Auto notwendig)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	AG Öffentlichkeitsarbeit	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Sponsorengewinnung, Organisation von Flohmarkt und KiTa-Festen, Web-Auftritt
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	AG Putzen.	Vertretung der Putzkraft im Urlaubs- und Krankheits-fall
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	AG Inklusion	Weiterentwicklung inklusiver Themen (gruppenübergreifende Aktionen) und Schärfung des Profils der KiTa

Daneben gibt es noch den Vorstand des Vereins sowie den Elternrat. Eine Mitarbeit ist hier ebenfalls erwünscht. Wahlen zu beiden Gremien finden jährlich statt.

Welchen Beruf haben Sie gelernt und/ oder üben Sie aus (interessiert uns als Anknüpfungspunkt für die Elternmitarbeit oder die Gestaltung des pädagogischen Programms)? Haben Sie spezielle Ideen oder Fähigkeiten?

Die AG-Ansprechpartner werden Sie ansprechen. Geben Sie hierzu bitte Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auch hier an:

1.Erziehungsberechtigte(r)

Tel.:

2.Erziehungsberechtigte(r)

Tel.:

Ort, Datum.

Unterschrift der Eltern (Erziehungsberechtigte)



Aufnahmeformular für den KiTa Spatzennest Bonn e. V.

Hiermit beantrage(n) ich/ wir

Name der Eltern

(Adressen siehe vorangehenden Betreuungsvertrag)

die Aufnahme in den Verein KiTa Spatzennest Bonn e. V. zum 01.____.20____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 30 Euro im Jahr pro Familie.

Darüber hinaus möchte(n) ich/ wir dem Verein monatlich _____ Euro spenden, die gemeinsam mit dem Vereinsbeitrag abgebucht werden dürfen.

***Hinweis:** Die Mitgliedschaft im Trägerverein ist für alle Eltern von in der KiTa Spatzennest betreuten Kindern verpflichtend. Sobald alle Kinder eines Vereinsmitglieds die KiTa verlassen haben (Schuleintritt oder Betreuungsvertrag gekündigt), wird die Mitgliedschaft automatisch in eine Fördermitgliedschaft umgewandelt, es sei denn die Vereinsmitgliedschaft wird ausdrücklich und schriftlich gemäß Satzungsvorgaben gekündigt.*

Erklärungen

- Das Konzept der KiTa Spatzennest entspricht grundsätzlich unseren Vorstellungen.
- Die Satzung des KiTa Spatzennest Bonn e. V. (Stand 12.05.2016) haben wir unter <https://www.kita-spatzennest-bonn.de/downloads> zur Kenntnis genommen (insbesondere § 4 Mitgliedschaft).
- Eine ausgefüllte und unterschriebene Einzugsermächtigung liegt dem Antrag bei. (s. S.10)

Ort und Datum

Unterschrift(en) der Eltern

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger:

KiTa Spatzennest Bonn e. V. Oberer Lindweg 4, 53129 Bonn

Gläubiger-Identifikationsnummer DE95ZZZ00000067032

Mandatsreferenz WIRD SEPARAT MITGETEILT

Hiermit ermächtige(n) ich/wir

Name der Eltern / Kontoinhaber

den KiTa Spatzennest Bonn e. V. widerruflich, Zahlungen von meinem/ unserem Konto für mein(e)/ unser(e) Kind(er) _____ gemäß Betreuungsvertrag die zu entrichtenden Beträge, nämlich

- monatlicher Trägeranteil⁵,
- monatliches Essensgeld⁵,
- jährlicher Vereinsbeitrag⁵,
- eine evtl. im Aufnahmeformular (s. S.9) aufgeführte regelmäßige monatliche Spende sowie
- eine einmalige Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 250 Euro, zahlbar nur im Fall der Kündigung noch vor dem ersten Betreuungstag des Kindes seitens der Eltern

bei Fälligkeit zu Lasten meines/ unseres Kontos

mit der IBAN Nr. _____

auf den Namen _____

bei Kreditinstitut _____

mit BIC Nr. _____ durch Lastschrift einzuziehen.

Nur für heilpädagogischen Platz: Besteht Beihilfeberechtigung? ja nein

Zugleich weise ich/wir mein Kreditinstitut an, die von dem KiTa Spatzennest Bonn e. V. auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

Bankgebühren, die durch ein nicht gedecktes Konto (Retourgebühren) bzw. durch falsche Angaben zum Konto (z. B. bei Nicht-Mitteilung eines Konto-Wechsels) entstehen, gehen zu meinen/ unseren Lasten.

Ort und Datum

Unterschrift(en) der Eltern / Kontoinhaber

⁵ siehe Dokument „Elternbeiträge für die KiTa Spatzennest“



Antrag auf Ermäßigungen aufgrund geringen Einkommens

Im Rahmen des Betreuungsvertrags für _____ (Name des Kindes)
beantrage(n) ich/ wir

Name der Eltern

für den Besuch der KiTa Spatzennest ab 01.____. 20____ bzw. für das Kindergartenjahr
20____/____ ermäßigte Beiträge⁵ zu zahlen, da unser Jahreseinkommen⁶

nicht mehr als 15.000 €

nicht mehr als 24.542 €

nicht mehr als 36.813 €

beträgt.

- Der KiTa-Beitrags-Bescheid der Stadt liegt bei.
- Den KiTa-Beitrags-Bescheid der Stadt reichen wir kurzfristig nach (spätestens drei Monate nach Aufnahme in die KiTa).

Sollte sich ergeben, dass unser Jahreseinkommen höher als zunächst angenommen ist, verpflichten wir uns hiermit die zu wenig eingezogenen Beiträge umgehend nachzuzahlen.

Mir/Uns ist bewusst, dass ich/wir im Falle einer Änderung des Einkommens diese der Stadt mitteilen muss/müssen und dass ich/wir den daraufhin ergehenden Änderungsbescheid der Stadt dem Vorstand umgehend zur Kenntnis geben muss/müssen.

Uns ist bewusst, dass die im Betreuungsvertrag vereinbarte Elternmitarbeit (vgl. Kapitel 3 „Elternmitarbeit“) Voraussetzung für eine Beitragsermäßigung ist.

Ort und Datum

Unterschrift(en)

⁵ siehe Dokument „Elternbeiträge für die KiTa Spatzennest“

⁶ gemäß Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiBiz)